Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Mariensu, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim.

Amtsblatt für das **Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 268 — 68 Jahrgang — Sonnabend, den 16 November — Amtliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — 1918.

Bekanntmachung des Arbeiterrates zu Lichtenstein.

Der ganze Verwaltungsbetrieb des Rathauses sowie aller öffentlichen Anstalten (Post, Bahnhof und Polizei) geht von heute Freitag, den 15. November 1918 an, in die Hände des Arbeiterrates über.

Der Arbeiterrat gibt sich der Erwartung hin, daß alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Arbeiterrates von der gesamten Bevölkerung von Lichtenstein strengstens innegehalten werden.

Arbeiterinnen und Arbeiter von Lichtenstein! Es steht Euer Höchstes auf dem Spiele, die sozialistische Republik und die Revolution!

Sorgt dafür, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden!

Der Arbeiterrat von Lichtenstein.

Apel, Vorsitzender.

Fuchs, 2. Vorsitzender. **Mehlhorn,** Lebensmittelamt.

Schneider. Redlich. Reinhold. Hochmuth.

Lichtenstein.

Ein größerer Posten Futtermöhren ist abzugeben im Römerkeller. Preis nach Vereinbarung. Bezahlung im Lebensmittelamt.

Pflegestellen für Kinder im Alter von 7 Monaten bis 10 Jahren gesucht.
Meldungen erbittet Ratskanzlei Lichtenstein.

Drillichhosen-Näherinnen von Lichtenstein.

Die Ablieferung der fertigen Hosen, ebenso Lohn-Auszahlung erfolgt nur **Sonnabend, den 16. und 23. ds.**, von vorm. 8—10 Uhr in der Fachschule.
Die Ausgabestelle.

Fleischverkauf in Callnberg

Sonnabend, den 16. November bei **Härtig, Schubert und Schramm.**
150 Gramm für Erwachsene | Fleisch und
75 Gramm für Kinder unter 6 Jahren | Wurst
Gastwirte und Arbeiter nur bei Härtig!

Die Fleischentnehmer bei Härtig haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen:
Nr. 51—100 vorm. 7—8 Uhr, Nr. 101—150 vorm. 8—9Uhr, Nr. 151 bis 200 9—10 Uhr, Nr. 201—250 vorm. 10— 11 Uhr, Nr. 251—300 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 301—350 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 351—400 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1—50 nachm. 3—4 Uhr.

Speisefett-Verkauf

Sonnabend, den 16 November 1918 Butter: 50 Gramm für 44 Pfg. — Fettkarte Marke O Nr. 1—400 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 401—750 nachm. 3—4 Uhr. — **Margarine:** ¼ Pfund für 28 Pfg. Nr. 751 bis 1550 bei Herchert, Nr. 1551 bis Schluß bei Keller.

Sonnabend, den 16. November, vorm. 8—12 Uhr 2 Pfund **frische Zwiebeln** und 1 Dose **Senf,** zusammen 1 M. 50 Pfg., 2 Pfund **frische Zwiebeln** und 100 Gramm **gebeizte Zwiebeln,** zusammen 1 M. 50 Pfg.
Der Ortsversorgungsausschuß für Callnberg.

Bekanntmachung.

Ich habe mich auf vielfache Bitten bereit erklärt, die Geschäfte der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes weiterzuführen und ersuche alle Ortsbehörden und sonstige Dienststellen, den innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit ergehenden Maßnahmen weiterhin Folge zu leisten.
Amtshauptmann Freiherr v. Welck.

An alle Landwirte, Erzeuger von Lebensmitteln und Händlern des Bezirks der Amtshauptmannschaft Glauchau.

Die dringendste Aufgabe der nächsten Zeit ist die **Sicherstellung der Ernährung.** Wir fordern alle Landwirte und Erzeuger deshalb auf, alle nicht im eigenen Betrieb oder Haushalt nötigen Lebensmittel unaufgefordert an die Sammelstellen abzuliefern, damit keine Stockung in der Ernährung eintritt. Jede solche Stockung könnte unter der Bevölkerung zu Aufruhr und Plünderung führen, worunter die Erzeuger am meisten zu leiden hätten.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß das Fordern von höheren als den gesetzlichen Höchstpreisen auf das **schärfste,** ausschließlich mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft wird. Ebenso muß der Markenzwang aufs strengste aufrecht erhalten werden. Jede Uebertretung wird **unnachsichtlich bestraft** werden.

Glauchau, den 11. November 1918. K.-B.-Nr.: 1538 Be.
Der Arbeiter- und Soldaten-Rat für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau.

Bezirksverband.
K. B.-Nr.: 1524. Br.

Zucker für Militärurlauber.

Das Verfahren beim Verkehr mit den auf Zucker lautenden Abschnitten der Lebensmittelkarte für Militärurlauber wird in der Weise geändert, daß die Kleinhändler die von ihnen vereinnahmten Abschnitte nicht wie bisher an ihren Lieferanten, sondern an die **Ortsbehörde** einzureichen haben. Die Ortsbehörde reicht die von den Kleinhändlern abgegebenen Abschnitte **monatlich,** erstmalig Ende November, an den Bezirksverband mit einem Verzeichnis, aus dem Name und Wohnort des Kleinhändlers sowie die Menge der abgelieferten Abschnitte hervorgehen muß, weiter und erhält hierfür zur Verteilung an die Kleinhändler Bezugskarten zugestellt.

Glauchau, den 13. November 1918.
Amtshauptmann Freiherr v. Welck.